

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2661/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 19.03.2015

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: - 66 - Ke
 Verfasser/-in: Herr Michael Keller, Tel. 1794

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

Einstufung der Stadtstraße Lahnstraße in die Kategorie "Verkehrswichtige innerörtliche Straße"

Antrag:

"Der Einstufung der Straße Lahnstraße in die Kategorie 'Verkehrswichtige innerörtliche Straße' wird zugestimmt."

Begründung:

Die Deutsche Bahn AG (DB) wird das Brückenbauwerk über die Lahnstraße (erstes Bauwerk von der Frankfurter Straße aus) aufgrund des schlechten Zustandes und der nicht mehr zulässigen Breiten im Gleisbereich ab dem Jahr 2016/2017 erneuern.

Im Zuge dieser Maßnahme wird die Stadt Gießen die Möglichkeit nutzen die verkehrlichen Missstände im Bereich dieses Unterführungsbauwerkes zu beseitigen und längerfristig die verkehrliche Erschließung der Lahnstraße und somit die dortige städtebauliche Entwicklung zu verbessern.

Für diese Maßnahmen wurden Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angemeldet.

Hinsichtlich der Gewährung von Zuwendungen für diese Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist es notwendig, dass diese Straße in einem anerkannten bzw. beschlossenen Generalverkehrsplan (GVP) oder Verkehrsentwicklungsplan (VEP) als "Verkehrswichtige innerörtliche Straßen" ausgewiesen bzw. enthalten ist.

Da im städtischen Verkehrsentwicklungsplan die Lahnstraße nicht näher im Straßenvorbehaltensnetz ausgewiesen ist, wird zur Erfüllung der Zuschussvoraussetzungen ein Beschluss über die Einstufung der betreffenden Straße in die Kategorie „Verkehrswichtige innerörtliche Straße“ notwendig.

Die Lahnstraße erfüllt maßgebliche Verbindungsfunktion im westlichen Stadtgebiet und sorgt u. a. für die straßenräumliche Anbindung der dortigen gewerblichen Einrichtungen an das übergeordnete klassifizierte Straßennetz in Form der als Landesstraßen eingestufteten Heuchelheimer Straße / Gabelsbergerstraße im Norden sowie der Frankfurter Straße im Süden.

Mit Beseitigung der als Engstelle geltenden Eisenbahnüberführung wird insbesondere der Schwerverkehr den südlichen Abschnitt der Lahnstraße besser befahren können und sorgt somit wegen kürzerer Wege für erhebliche verkehrliche Verbesserungen und wertet die Funktion der Straße in ihrer Verbindungsfunktion weiter auf.

Um Zustimmung wird gebeten.

W e i g e l - G r e i l i c h (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift